

Tobias Lenggenhager
Rosenbergstrasse 1
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Sehen und gesehen werden

Zunehmende Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Frauenfeld

Ausgangslage:

Gemäss [Videoreglement Art. 1](#) entscheidet der Stadtrat über das Anbringen von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund. Im Budget und der Rechnung der vergangenen Jahre sind vermehrt Investitionen in neue Videoüberwachungsanlagen aufgeführt. Auch im Jahr 2024 wurden entgegen dem gestrichenen Betrag im Budget der 2. Auflage nochmals zwei weitere Anlagen im Unteren Graben erstellt.

Die Zunahme von Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum birgt erhebliche Risiken. Sie stellen einen schweren Eingriff in die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger dar, während ihr tatsächlicher Nutzen zur Kriminalitätsprävention umstritten ist – häufig werden Straftaten lediglich verlagert. Zudem bestehen vermehrt Datenschutzbedenken, da unklar bleibt, wer effektiv Zugriff auf die gespeicherten Daten hat und wie diese genutzt werden. Solche Massnahmen können das Gefühl ständiger Beobachtung fördern und so die Freiheit im öffentlichen Raum einschränken. Daher ist die Verhältnismässigkeit bei einem Einsatz dieser Massnahmen entscheidend.

Seit Inkrafttreten des Videoreglements müssen für die Installation von Videoanlagen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein ([Werner Dickenmann, GPK G+S vom 29.4.2009, S.114](#)):

1. Für die Videoüberwachung muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
2. Die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.
3. Vorher müssen andere geeignete Massnahmen geprüft werden. Geeignete Massnahmen können zum Beispiel Patrouillen, Einzäunungsmassnahmen, verbesserte Lichtverhältnisse usw. sein.

Fragen:

1. Ausstattung der Stadt Frauenfeld mit Videoüberwachungsanlagen (i.F. Anlagen genannt)
 - a. Wie viele durch die Stadt betriebene Anlagen gibt es an den auf der Liste «*Standorte der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld auf öffentlichem Grund*» (gem. [Videoreglement Art. 3 Abs. 2](#)) geführten und den neueren Standorten?
 - b. Mit welchen Technologien sind diese Anlagen ausgestattet? (Nachsicht, Gesichtserkennung, Thermal-Bild, usw.)
2. Speicherung und Zugriff auf das durch Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld erhobene Bildmaterial
 - a. Werden die von der Stadt erhobenen Daten in Echtzeit ausgewertet oder nur gespeichert?
 - b. Hat die Auslagerung der IKT, Auswirkungen auf den Zugriff, die Datenspeicherung und die Vernichtung der erhobenen Daten (siehe [VO Art. 66 Abs. 1](#)) und falls ja, welche?

3. Kosten/Nutzen der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld
 - a. Welche Kosten fallen bei der Stadt jährlich für den Betrieb – inkl. Auswertung und Datenmanagement – sowie den Unterhalt der Anlagen an?
 - b. Wie häufig konnte, durch das erhobene Überwachungsmaterial, ein justiziables Verhalten nachgewiesen werden, was ohne diese Daten nicht möglich gewesen wäre?

4. Grundlage zur Erstellung und zum Betrieb von Videoüberwachungsanlagen
 - a. Wie begründet der Stadtrat die drei oben genannten Voraussetzungen zur Installation der 2024 erstellten und 2025 geplanten Anlagen?
 - b. Beabsichtigt der Stadtrat die Überwachung weiter auszubauen und falls ja, weshalb?
 - c. Wurde die Datenschutz-Aufsicht, welche der GPK F&A obliegt (gem. [VO Art. 66 Abs. 2](#)), bei den Abwägungen zum Einsatz neuer Anlagen beigezogen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 10. Dezember 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Lehgenhager', with a horizontal line extending to the right.

Tobias Lehgenhager, Gemeinderat CH